

Prüfungsordnung

für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi in der Spezialisierung „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ beziehungsweise „Türkisches und Deutsches Wirtschaftsrecht“

vom 29. Juni 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Zulassung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Ziel, Dauer und Aufbau des Studiums und Studienabschluss
- § 5 Credits und Arbeitsaufwand (workload)
- § 6 Mehrsprachigkeit
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Prüferinnen und Prüfer, sachkundige Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 9 Praktikum oder Auswahl eines dritten Wahlmoduls
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Wiederholungsprüfungen
- § 12 Gesamtnote
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Einsicht in Prüfungsakten
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- § 16 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich
- § 18 Ungültigkeit der Abschlussprüfung
- § 19 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Präambel:

Der internationale Deutsch-Türkische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi in der Spezialisierung „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ beziehungsweise „Türkisches und Deutsches Wirtschaftsrecht“ hat zum Ziel, eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und der Türkei zu ermöglichen. Dies soll im Rahmen eines verbundenen Studiums an der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi geschehen. Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht beider Rechtsordnungen sollen vergleichend analysiert, deren Unterschiede und Ähnlichkeiten festgestellt und deren Beeinflussung durch das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union ergründet werden. Besonders geeigneten Absolventinnen und Absolventen soll dadurch ermöglicht werden, ihr Verständnis und ihre Kenntnisse in den Themengebieten dieses Studiengangs zu vertiefen. Er soll die Absolventinnen und Absolventen für eine berufliche Tätigkeit mit europäisch-wirtschaftsrechtlichem Bezug besonders qualifizieren und ihnen zusätzliche länderübergreifende Schlüsselqualifikationen vermitteln.

§ 1 Regelungsgegenstand

Diese Prüfungsordnung regelt den Studienverlauf und das Prüfungsverfahren des Deutsch-Türkischen Studiengangs Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi in der Spezialisierung „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ beziehungsweise „Türkisches und Deutsches Wirtschaftsrecht“.

§ 2 Zulassung

Über die Zulassung zum Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Nähere wird in der Zulassungsordnung geregelt.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs wird ein Prüfungsausschuss bestellt.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) vier Hochschullehrer/innen, wobei jeweils zwei aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und zwei aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi kommen müssen. Der Ausschuss hat zwei gleichberechtigte Vorsitzende, jeweils eine/n Hochschullehrer/in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und eine/n Hochschullehrer/in aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi und jeweils entsprechende Stellvertreter/innen. Es wird gewährleistet, dass bei der Aufgabenwahrnehmung durch den Prüfungsausschuss beide Universitäten im gleichen Maße vertreten sind.

b) ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, und ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi.

c) zwei studentische Mitglieder. Die studentischen Mitglieder müssen während ihrer Amtszeit in diesem Studiengang eingeschrieben sein.

Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der akademischen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die Amtszeit des studentischen Mitglieds ein Jahr. Für die Ausführung der Beschlüsse des Prüfungsausschusses kann dieser zwei Geschäftsführer/innen bestellen, die/der diesem als Mitglied ohne Stimmrecht angehören, es sein denn, sie/er ist gleichzeitig als stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Jeweils ein/e Geschäftsführer/in kommt von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und ein/e Geschäftsführer/in aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität der Istanbul Bilgi Üniversitesi. Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Geschäftsführer/innen erfolgt jeweils durch die Engere Fakultät der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben den Vorsitzenden oder deren Stellvertreter/innen mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen oder akademischen Mitarbeiter/innen teilnehmen. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Die studentischen Mitglieder des Ausschusses stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfer/innen und Beisitzender/innen, nicht mit ab.

(4) Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Prüfungen, insbesondere bei Bestellung der Prüfer/innen sowie für alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet den beiden Fakultäten alle zwei Jahre über die Entwicklung der Prüfungsleistungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n aus der jeweiligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Partneruniversitäten übertragen, an der sie anfallen; dies gilt nicht für die Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultäten.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen und die Prüfungsakten jederzeit einzusehen.

(7) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Ausschusses, deren Stellvertreter/innen, die Prüfer/innen und die Beisitzer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Studierende, die einen Antrag beim Prüfungsausschuss stellen, haben das Recht, ihr Anliegen dem Prüfungsausschuss persönlich vorzutragen.

(9) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts.

§ 4 Ziel, Dauer und Aufbau des Studiums

(1) Durch den Studiengang wird festgestellt, ob die/der Kandidat/in selbstständig und vertieft rechtswissenschaftliche Probleme im deutschen und türkischen Wirtschaftsrecht erörtern und lösen kann und ob sie/er wissenschaftliche Kenntnisse und Lösungen mit praktischen Anforderungen zu verbinden vermag.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Das Studium wird zum Wintersemester an der Universität zu Köln aufgenommen und wird im Sommersemester an der Istanbul Bilgi Üniversitesi fortgesetzt.

(3) Im Laufe des Studiums absolvieren die Studierenden fünf Pflichtmodule (P1 – P5) und jeweils eines der angebotenen Wahlergänzungsmodule aus Köln und Istanbul:

- Pflichtmodule mit Lehrveranstaltungen in Köln und Istanbul (P1, P2, P3),
- Praktikum (P4) oder ein weiteres Wahlergänzungsmodul nach den Vorgaben des Abs. 5 Satz 4 und § 9 Abs. 1 Satz 1,
- Masterarbeit (P5),
- Wahlergänzungsmodule mit Lehrveranstaltungen in Köln und Istanbul.

Diese Module und die dort zu erwerbenden Credits sind in der Modulübersicht im Anhang aufgeführt. Die in der Modulübersicht aufgeführten Module können vom Prüfungsausschuss durch aktuelle zum jeweiligen Modul passende Veranstaltungen ergänzt werden.

(4) In dem Pflichtmodul P1 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 Credits, jeweils acht Credits in Köln und Istanbul, zu belegen. Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft aus diesem Modul ist obligatorisch. In dem Pflichtmodul P2 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von sechs Credits, jeweils drei Credits in Köln und Istanbul, zu belegen. Aus dem Pflichtmodul P3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von fünf Credits zu belegen, wobei die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Tutorium: Projekt- und Masterarbeit“ obligatorisch ist. In den Wahlergänzungsmodulen ist jeweils eine Lehrveranstaltung in Köln und Istanbul im Umfang von drei Credits zu belegen. Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen und Einzelprüfungen ist den Studierenden freigestellt. Einzelheiten regelt die Modulübersicht. Lehrveranstaltungen in Modulen sind in der Regel Vorlesungen, Übungen oder Arbeitsgemeinschaften, die auch als Blockveranstaltungen angeboten werden können.

(5) Zum erfolgreichen Abschluss des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs sind mindestens 60 Credits zu erwerben. Davon sind jeweils mindestens 16 Credits aus dem Pflichtmodul P1, mindestens sechs Credits aus dem Pflichtbereich P2 und mindestens fünf Credits aus dem Pflichtbereich P3 zu erbringen (insgesamt 27 Credits). Ferner sind

mindestens drei Credits aus einem Wahlergänzungsmodul an der Universität zu Köln und mindestens drei Credits aus einem Wahlergänzungsmodul an der Istanbul Bilgi Üniversitesi (insgesamt sechs Credits) zu erbringen. Zu diesen zu erbringenden Credits werden die Credits für das Praktikum P4 oder aus einem zusätzlichen Wahlergänzungsmodul (im Umfang von 9 Credits) und für die Masterarbeit (P5 = 18 Credits) addiert.

(6) Hat ein/e Studierende/r nach dem ersten Semester die erforderlichen Credits gemäß Absatz 5 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln nicht erbracht, so räumt der Prüfungsausschuss ihr/ihm auf Antrag die Möglichkeit ein, ihr/sein Studium an der Partneruniversität fortzusetzen und die fehlenden Prüfungsleistungen in einem dritten Semester an der Universität zu Köln nachzuholen. Hat ein/e Studierende/r nach dem zweiten Semester die erforderlichen Credits gemäß Absatz 5 an der Universität Istanbul Bilgi nicht erbracht, so räumt der Prüfungsausschuss ihr/ihm auf Antrag die Möglichkeit ein, die fehlenden Prüfungsleistungen in einem weiteren Semester an dieser Universität nachzuholen.

§ 5 Credits und Arbeitsaufwand (workload)

(1) Die quantitative Bemessung von Leistungen im Rahmen des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi erfolgt auf der Grundlage des European Credit Transfer System (ECTS). Der Arbeitsaufwand der Studierenden (workload) wird dabei in Credits angegeben.

(2) Credits werden nur gegen den Nachweis individuell oder eigenständig abgrenzbar erbrachter Leistungen vergeben. Diese können als schriftliche oder mündliche Prüfung, Referat, Haus-, Seminar- und Moot-Courtarbeiten oder in vergleichbarer Form erbracht werden. Für die Vergabe von Credits muss die erbrachte Leistung mindestens mit der Note „ausreichend / orta (B-)“ bewertet worden sein.

(3) Als Arbeitsaufwand (workload) werden 900 Stunden je Semester angesetzt. Diese werden mit 30 Credits angerechnet.

(4) Die Anzahl der auf ein Modul entfallenden Credits ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (workload), den ein/e durchschnittlich begabte/r Studierende/r für das entsprechende Modul für Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Prüfungszeit aufwenden muss.

(5) Einzelheiten ergeben sich aus der Modulübersicht, die Bestandteil dieser Prüfungsordnung ist.

§ 6 Mehrsprachigkeit

(1) Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Prüfungen können nach Wahl der Prüferin / des Prüfers in deutscher oder türkischer Sprache abgehalten werden.

(2) Der Praktikumsbericht (§ 9 Abs. 4 und Abs. 5) ist in türkischer Sprache zu verfassen, wenn das Praktikum überwiegend in der Türkei absolviert wurde, und in deutscher Sprache, wenn es überwiegend in Deutschland erfolgte. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Masterarbeit (§ 10) ist nach Absprache mit der/dem Betreuer/in in deutscher oder türkischer Sprache zu verfassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Modulprüfungen

(1) Die Module werden mit Ausnahme des Praktikums und der Masterarbeit durch Prüfungen abgeschlossen.

(2) Die Modulnote ergibt sich jeweils im Umfang der zu erbringenden Credits in Pflichtmodulen mit Lehrveranstaltungen aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten, in den Wahlergänzungsmodulen aus dem arithmetischen Mittel der besten in dem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten. Bei der Modulnote werden hinter dem Komma nur die erste und zweite Dezimalstelle berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Für die Durchführung von Prüfungen und die Bewertung von Prüfungsleistungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bzw. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi, die als Aufsichtsarbeiten erbracht werden, gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung entsprechend bzw. die Ordnung der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi, sofern sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

(4) Die regelmäßige Prüfungsform ist die schriftliche Prüfung. Abweichende Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen sind im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss zulässig.

(5) Bei mündlichen Prüfungsleistungen beträgt die Prüfungszeit 30 Minuten pro Prüfling. Nehmen an einer mündlichen Prüfung mehr als drei Prüflinge teil, kann die/der Prüfer/in die Prüfungsdauer auf zwanzig Minuten pro Prüfling beschränken. An mündlichen Prüfungen nimmt neben der/dem Prüfer/in jeweils ein/e sachkundige/r Beisitzer/in teil.

(6) Studierenden des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen die Teilnahme als Zuhörer/innen ermöglicht werden, sofern nicht ein Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Prüflinge.

(7) Die Prüfungen sind bestanden, wenn sie jeweils mit mindestens der Note „ausreichend / orta (B-)“ bewertet worden sind.

(8) Die Bewertungen entsprechen einander nach folgender Punktetabelle:

Notensystem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln		Notensystem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi		
<u>Note</u>	<u>Numerischer Wert</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Numerischer Wert</u>	<u>Note</u>
sehr gut	16- 18 Punkte	Pekiyi	4.00	A
gut	13- 15 Punkte	Pekiyi	3.70	A-
vollbefriedigend	10- 12 Punkte	I.yi	3.30	B+
befriedigend	7- 9 Punkte	I.yi	3.00	B
ausreichend	4- 6 Punkte	Orta	2.70	B-
mangelhaft	1- 3 Punkte	Başarsız	2.30	C
ungenügend	0 Punkte	Başarsız	0.00	F

(9) Die Bewertung von Prüfungsleistungen soll jeweils spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung bekannt gegeben werden. Abweichend hiervon wird bei mündlichen Prüfungen das Prüfungsergebnis dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben.

(10) Die/der Studierende verliert ihren / seinen Prüfungsanspruch mit Ablauf des sechsten Semesters.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer, sachkundige Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi zur Prüfungsabnahme berechtigten Hochschullehrer/innen sowie Privatdozenten/innen können als Prüfer/innen in diesem Masterstudiengang tätig sein, ohne dass es einer besonderen Bestellung bedarf.

(2) Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessor/innen der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi können durch den Prüfungsausschuss zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden.

(3) Sachkundige Beisitzer/innen werden durch den Prüfungsausschuss der prüfenden Universität bestellt.

§ 9 Praktikum oder Auswahl eines dritten Wahlmoduls

(1) Im Rahmen des Deutsch-Türkischen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi ist ein Praktikum mit einer Dauer von 8 Wochen oder ein drittes Wahlgänzungsmodul im Umfang von 9 Credits zu absolvieren. Eine Aufteilung in zwei Blöcke von je 4 Wochen ist zulässig. Das Praktikum muss während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Ein Praktikum, das im Semester vor Aufnahme dieses Studiengangs abgeleistet wurde, kann in einem Umfang von höchstens vier Wochen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag und bei Erbringung geeigneter Nachweise durch den Prüfungsausschuss.

(2) Das Praktikum kann nach Wahl der/des Studierenden in der Rechtspflege, bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, in einem Wirtschaftsunternehmen oder bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder sonstigen Ausbildungsstellen absolviert werden. Die Betreuung der/des Praktikantin/en durch eine Juristin oder einen Juristen muss sichergestellt sein. Die Anerkennung einer geeigneten Ausbildungsstelle erfolgt im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Stelle nachzuweisen, an der das Praktikum absolviert wurde. Der Nachweis soll bis zum Ende des zweiten Semesters dem

Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelpraktika aufzuteilen, so sind entsprechend zwei Praktikumsbescheinigungen vorzulegen.

(4) Zusätzlich ist von der/dem Praktikant/in ein eigenhändig verfasster Praktikumsbericht in deutscher oder in türkischer Sprache verfasst werden, der von der/dem Betreuer/in benotet wird. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelblöcke aufzuteilen, so sind entsprechend zwei Praktikumsberichte vorzulegen. Bei Anerkennung eines vor Aufnahme des Masterstudiengangs geleisteten Praktikums gemäß Abs. 1 muss ein Praktikumsbericht über dieses Praktikum nachgereicht werden.

(5) Die Studierenden organisieren ihr Praktikum in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss. Dieser gewährt ihnen Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes.

(6) Ein Anspruch auf die Vermittlung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Die/der Studierende hat selber dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig ein geeignetes Praktikum zu absolvieren. Anstelle des Praktikums können die für dieses Modul zu erbringenden Credits durch Absolvieren eines dritten Moduls aus den angebotenen Wahlmodulen im Umfang von 9 Credits erworben werden.

(7) Die Teilnehmer/innen sollen spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters dem Prüfungsausschuss mitteilen, ob ein Praktikum oder ein drittes Wahlmodul im Umfang von 9 Credits absolviert wird. Unterbleibt diese Mitteilung, soll die/der Studierende im zweiten Semester ein drittes Wahlmodul absolvieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er innerhalb eines Zeitraums von zehn Monaten ein wissenschaftliches Problem aus dem thematischen Bereich der von ihr/ihm gewählten Spezialisierung auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann.

(2) Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit einer/eines Studierenden erfolgt durch eine/n an einer der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Partneruniversitäten in Forschung und Lehre tätige/n Hochschullehrer/in oder ein sonstiges für die Abnahme von Prüfungen

berechtigtes Mitglied der Partnerfakultäten. Die Ausgabe hat bis zum Beginn des dritten Monats des Semesters, in dem das Studium aufgenommen wird, zu erfolgen. Der Ausgabetermin der Masterarbeit wird dem Prüfungsausschuss und der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Mit dem Ausgabetermin beginnt die 10-monatige Bearbeitungsfrist.

(3) Über eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um maximal drei Monaten entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Betreuer/in.

(4) Die Masterarbeit ist nach Absprache mit der/dem Betreuer/in und dem Prüfungsausschuss in deutscher oder türkischer Sprache abzufassen. Sie soll einen Umfang von 60.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

(5) Die/der Studierende kann für das Thema der Masterarbeit einen Vorschlag unterbreiten. Die Masterarbeit soll sich an praxisbezogenen Problemstellungen orientieren. Das Thema der Masterarbeit soll in der Regel rechtsvergleichend sein und dabei möglichst eine inhaltliche Verbindung mit dem abzuleistenden Praktikum aufweisen. Der Prüfungsausschuss kann in Einvernehmen mit der/dem Betreuer/in als Masterarbeit auch eine praktische Falllösung aus dem Bereich der Pflichtmodule P1 ausgeben. Die/der Studierende soll dafür eine/n Hochschullehrer/in im Sinne von Absatz 2 vorschlagen, die/der zur Betreuung der Arbeit bereit ist.

(6) Die Masterarbeit ist beim Prüfungsausschuss in schriftlicher Form in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form auf einem physischen Datenträger einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Posteinlieferung gilt das Datum des Poststempels. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Bei der Abgabe hat die/der Kandidat/in schriftlich an Eides statt zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen zulässigen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit wird nach § 7 bewertet und dem Prüfungsausschuss und der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Die bewertete Masterarbeit wird zur Prüfungsakte genommen.

(8) Der Prüfungsausschuss bestellt die beiden Gutachter/innen für die Masterarbeit. Der/die Erstgutachter/in soll in der Regel die Person sein, die das Thema gestellt hat. Die Benotung der Masterarbeit ist entsprechend § 7 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note

der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als zwei Noten beträgt. Beträgt die Differenz mehr als zwei Noten oder bewertet nur ein/e Gutachter/in die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Benotung der Masterarbeit bestellt. In diesem Fall wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten ermittelt. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. Im Falle der Bestellung einer dritten prüfungsberechtigten Person verlängert sich die Korrekturfrist gemäß § 7 Abs. 6 um weitere acht Wochen. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels zur Bildung der Note der Masterarbeit werden hinter dem Komma nur die erste und zweite Dezimalstelle berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal mit einer neuen Themenstellung wiederholt werden. Eine bestandene Masterarbeit kann nicht wiederholt werden.

§ 11 Wiederholungsprüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist an der Universität zu erbringen, an der die Prüfungsleistung nicht bestanden wurde. Den Antrag auf eine direkte Wiederholung kann die/der Studierende nach ihrer/seiner Wahl innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss stellen. Die direkte Wiederholung findet frühestens zwei Wochen und spätestens sechs Wochen nach Eingang des Antrags statt. Diese Wiederholung kann nach Entscheidung durch den Prüfungsausschuss mündlich oder schriftlich erfolgen. Das Nichtbestehen der direkten Wiederholung bleibt bei der Anzahl der Wiederholungsversuche unberücksichtigt (Freiversuch).

(2) Ein Anspruch auf das semesterweise Angebot aller Pflicht- und Wahlfächer sowie der entsprechenden Prüfungen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln oder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi besteht nicht.

(3) Jede nicht bestandene Prüfung kann durch das Bestehen jeweils einer weiteren Prüfung aus demselben Modul kompensiert werden.

(4) Über eine Fristverlängerung für die Wiederholungsprüfungen entscheidet auf Antrag der/des Studierenden der Prüfungsausschuss.

§ 12 Gesamtnote

Die Modulnoten werden nach folgender Tabelle gewichtet und daraus die Gesamtnote errechnet:

Modulbezeichnung	Credits	Gewichtung
Pflichtmodul P1	(8+8 =) 16	26,67 %
Pflichtmodul P2	(3+3 =) 6	10,00 %
Pflichtmodul P3	5	8,33 %
Pflichtmodul P4	9	15,00 %
Pflichtmodul P5	18	30,00 %
Wahlergänzungsmodul Köln	3	5,00 %
Wahlergänzungsmodul Istanbul	3	5,00 %

§ 13 Akademischer Grad

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs verleihen die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi den akademischen Grad eines „Master of Laws“ (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi). Die Urkunde dokumentiert die Verleihung des Grades. Sie wird von der/dem Dekan/in von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und der/dem Dekan/in von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi unterzeichnet und mit Siegel versehen. Die Urkunde enthält das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde, sowie die erzielte Gesamtnote. Sie wird in deutscher und türkischer Sprache ausgestellt.

(2) Der Urkunde sind ein Zeugnis und ein „Diploma Supplement“ beizufügen. Beide werden von der/dem Dekan/in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und der/dem Dekan/in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi unterzeichnet und mit Siegel versehen. Sie werden in deutscher und türkischer Sprache ausgestellt.

(3) Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- a. die Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi,
- b. der Name der/des Absolvent/in, Geburtsdatum und Geburtsort,
- c. die Bezeichnung des Studiengangs,
- d. die Bezeichnungen der absolvierten Pflicht- und Wahlergänzungsmodule einschließlich der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen sowie der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten,
- e. die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Credits sowie die erzielten Modulnoten einschließlich ihrer Gewichtung in der Gesamtnote. Die Gewichtung der erzielten Modulnoten in der Gesamtnote ergibt sich aus § 12 der Prüfungsordnung.

(4) Das „Diploma Supplement“ enthält allgemeine Hinweise zur Art des Abschlusses, zu den den Abschluss verleihenden Universitäten sowie zum Studiengang und Studienprogramm. Das „Diploma Supplement“ trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis.

(5) Beendet die/der Studierende den Studiengang nicht, unterbricht sie/er ihn oder wechselt sie/er vor dessen Abschluss die Hochschule, erhält sie/er auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsnachweises eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses über die von ihr/ ihm erbrachten Prüfungsleistungen.

(6) Ist das Studium endgültig ohne Erfolg beendet, wird ihr/ihm dies durch den Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt.

§ 14 Einsicht in Prüfungsakten

Nach Abschluss des Studiengangs oder von Prüfungsleistungen kann die/der Absolvent/in oder die/der Studierende auf Antrag Einsicht in die Prüfungsakten nehmen. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Datum des Zeugnisses oder der einzelnen Prüfungsleistung, an den Prüfungsausschuss zu richten.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

Für Versäumnis, Rücktritt und Täuschung gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung entsprechend bzw. die

Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi, sofern sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

§ 16 Anrechnung

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 63 Abs. 2 HG NRW angerechnet. Bei der Entscheidung über die Anrechnung sind auch die entsprechenden Anrechnungsmöglichkeiten der Partneruniversität zu berücksichtigen. Der Prüfungsausschuss trifft die notwendigen Feststellungen und Entscheidungen.

§ 17 Nachteilsausgleich

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft zum Nachteilsausgleich gelten entsprechend für Prüfungen in Köln. Der Nachteilsausgleich für Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi richtet sich nach deren Vorschriften.

§ 18 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 19 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 21. Januar 2010 und des Beschlusses des Rektorats vom 22. März 2010.

Köln, den 29. Juni 2010

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Thomas Weigend

Anhang: Modulübersicht für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi mit der Spezialisierung Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht bzw. Türkisches und Deutsches Wirtschaftsrecht

1. Schwerpunkt: Unternehmensrecht

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Unternehmensrecht (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Unternehmensrecht (Köln)		Betriebs-und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt-und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Handels-und Gesellschaftsrecht	6	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Insolvenzrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Konzernrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Unternehmenskauf	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Vertiefung im Gesellschafts-und Kapitalgesellschaftsrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3			Teilnahme an Moot-Court Veranstaltung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels-und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
				Tutorium: Projekt-und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Unternehmensrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Capital Market Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Capital Market Law in Practice	3	Corporate Finance	3		
Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Economic Analysis of Law	3		
Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3				
Mergers and Acquisitions	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Wahlergänzungsmodule:

Zu wählen ist jeweils ein Modul aus Köln und Istanbul mit einer Lehrveranstaltung zu je 3 Credits; die Lehrveranstaltung darf nicht bereits im Pflichtmodul belegt worden sein.

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits-und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits-und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell-und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif-und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)		Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)	
Internationales Privatrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Wirtschaftsrecht I	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3
Internationales Verfahrensrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3
Rechtsvergleichung	3			Versicherungsvertragsrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Medien und Kommunikation (Köln)		Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Völker-und Europarecht (Köln)	
Internetrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Europarecht	3
Kommunikationsrecht	3	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Europäisches Gesellschafts-und Insolvenzrecht	3
Medienrecht	3	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Europäische Normsetzung	3
Medienstrafrecht	3	Umweltrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Presserecht	3	Vergaberecht	3	Vertiefung Europarecht	3
Rundfunkrecht	3			Völkerrecht I	3
				Völkerrecht II	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Electronic Commerce Law	3	Banking Law	3	Innominate Contracts	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law	3	International Contract Law Harmonisation	3
International and Comparative Maritime Law	3	Capital Market Law in Practice	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
International Privat Law	3	Law of Insurance	3		
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3				
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

2.Schwerpunkt: Kapitalmarkt und Verbraucherschutz

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Kapitalmarkt-und Verbraucherschutzrecht (Köln)		Betriebs-und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt-und Verhandlungsmanagment (Köln / Istanbul)	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Bankrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Kapitalmarktrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Kreditsicherungsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Verbraucherrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Versicherungsvertragsrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
				Teilnahme an Moot-Court Veranstaltungen	3
				Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels-und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Tutorium: Projekt-und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht,)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Kapitalmarkt-und Verbraucherschutzrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Banking Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Capital Market Law	3	Corporate Finance	3		
Capital Market Law in Practice	3	Economic Analysis of Law	3		
Law of Insurance	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Wahlergänzungsmodule:

Zu wählen ist jeweils ein Modul aus Köln und Istanbul mit einer Lehrveranstaltung zu je 3 Credits; die Lehrveranstaltung darf nicht bereits im Pflichtmodul belegt worden sein.

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)		Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Privatrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internetrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht I	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Kommunikationsrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Medienrecht	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Medienstrafrecht	3
Internationales Verfahrensrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Presserecht	3
Rechtsvergleichung	3			Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)		Modul Völker- und Europarecht (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3	Europarecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Europäische Normsetzung	3
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3	Vertiefung Europarecht	3
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Völkerrecht I	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Electronic Commerce Law	3	Capital Market Law	3	Innominate Contracts	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law in Practice	3	International Contract Law Harmonisation	3
International and Comparative Maritime Law	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
International Privat Law	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3		
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3	Mergers and Acquisitions	3		
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

3. Schwerpunkt: Wettbewerb und Immaterialgüterschutz

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Wettbewerbs- und Immaterialgüterschutzrecht (Köln)		Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Gewerblicher Rechtsschutz	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Kartell- und Fusionskontrollrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Lauterkeitsrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Lizenzvertragsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Markenrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	
Urheberrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
				Teilnahme an einer Moot-Court Veranstaltung	3
				Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Tutorium: Projekt- und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Wettbewerbs und Immaterialgüterschutzrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Competition Law	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Competition Law in Practice	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Copyright Law in Practice	3	Corporate Finance	3		
Law of Intellectual and Industrial Property	3	Economic Analysis of Law	3		
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Wahlergänzungsmodule:

Zu wählen ist jeweils ein Modul aus Köln und Istanbul mit einer Lehrveranstaltung zu je 3 Credits; die Lehrveranstaltung darf nicht bereits im Pflichtmodul belegt worden sein.

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Internationales Privatrecht	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Rechtsvergleichung	3
		Unternehmensteuerrecht	3		3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3
Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Internetrecht	3
Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3	Kommunikationsrecht	3
Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3	Medienrecht	3
Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3	Medienstrafrecht	3
Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3	Presserecht	3
		Versicherungsvertragsrecht	3	Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3
Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)		Modul Völker- und Europarecht (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3	Europarecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Europäische Normsetzung	3
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3	Vertiefung Europarecht	3
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Völkerrecht I	3
				Völkerrecht II	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3
Electronic Commerce Law	3	Banking Law	3	Capital Market Law	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law	3	Capital Market Law in Practice	3
International and Comparative Maritime Law	3	Capital Market Law in Practice	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3
International Privat Law	3	Law of Insurance	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3			Mergers and Acquisitions	3
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)					
Consumer Law	3				
Innominate Contracts	3				
International Contract Law Harmonisation	3				
Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3				
Zu erbringende Credits	3				

4.Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Internationales Wirtschaftsrecht (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Internationales Wirtschaftsrecht (Köln)		Betriebs-und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt-und Verhandlungsmanagment (Köln / Istanbul)	
Europarecht	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Europäisches Gesellschafts-und Insolvenzrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Europäische Normsetzung	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Internationales Privatrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Internationales Wirtschaftrecht I	3			Rhetorik für Juristen	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3			Teilnahme an einer Moot-Court Veranstaltung	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3			Vertragsverhandlung	3
Internationales Verfahrensrecht	3			Verhandlungsführung	3
Rechtsvergleichung	3			Tutorium: Projekt-und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Vertiefung Europarecht	3				
Völkerrecht I	3				
Völkerrecht II	3				
Völkerstrafrecht	3				
Arbeitsgemeinschaft Handels-und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Electronic Commerce Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
EU Trade Law	3	Corporate Finance	3		
International and Comparative Maritime Law	3	Economic Analysis of Law	3		
International Privat Law	3				
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3				
Negotiating International Business Contracts	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5

Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Wahlergänzungsmodule:

Zu wählen ist jeweils ein Modul aus Köln und Istanbul mit einer Lehrveranstaltung zu je 3 Credits; die Lehrveranstaltung darf nicht bereits im Pflichtmodul belegt worden sein.

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Internetrecht	3
Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3	Kommunikationsrecht	3
Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3	Medienrecht	3
Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3	Medienstrafrecht	3
Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3	Presserecht	3
		Versicherungsvertragsrecht	3	Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)			
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3		
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3		
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3		
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3		
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3		
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3		

Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Banking Law	3	Capital Market Law	3	Innominate Contracts	3
Capital Market Law	3	Capital Market Law in Practice	3	International Contract Law Harmonisation	3
Capital Market Law in Practice	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
Law of Insurance	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3		
		Mergers and Acquisitions	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

Modulbezeichnung	Credits	Gewichtung
Pflichtmodul P1	(8+8 =) 16	26,67 %
Pflichtmodul P2	(3+3 =) 6	10,00 %
Pflichtmodul P3	5	8,33 %
Pflichtmodul P4	9	15,00 %
Pflichtmodul P5	18	30,00 %
Wahlergänzungsmodul Köln	3	5,00 %
Wahlergänzungsmodul Istanbul	3	5,00 %
Gesamt	60	= 100,00 %